



Schwäbisch Gmünd, 13.03.2014  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 045/2014/1

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Verabschiedung der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Schwäbisch Gmünd, der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd und Beschluss über die Wirtschaftspläne 2014 der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung sowie über die Finanzplanung 2013 - 2017**

**Anlagen:**

Zusammenstellung der haushaltswirksamen Anträge  
mit dem Beratungsergebnis des Haushaltsausschusses

**Beschlussantrag:**

**1. Haushaltssatzung 2014 der Stadt Schwäbisch Gmünd**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S.55) i. V. m. Artikel 1 und 13 des Gesetzes zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) beschließt der Gemeinderat am 19.03.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014:



§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je		169.776.450 €
	davon		
	im Verwaltungshaushalt	142.234.600 €	
	im Vermögenshaushalt	27.541.850 €	
	den Einnahmen und Ausgaben für die Sonderrechnung - Gewerbepark „Gügling-Nord“ von je		750.000 €
	davon		
	im Verwaltungshaushalt	0 €	
	im Vermögenshaushalt	750.000 €	
	Gesamt		170.526.450 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		4.600.000 €
	davon		
	im Vermögenshaushalt der Stadt	4.600.000 €	
	in der Sonderrechnung	0 €	
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		8.585.000 €
	davon		
	im Vermögenshaushalt der Stadt	8.585.000 €	
	in der Sonderrechnung	0 €	

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 28.000.000 €



festgesetzt.

### § 3

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach § 1 Ziffer 2 unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu tätigen.

### § 4

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.der Steuermessbeträge.

Nach § 28 Abs. 2 GrStG werden Kleinbeträge wie folgt fällig:

Steuerbeträge bis 15 € am 15.08.2014

Steuerbeträge bis 30 € zur Hälfte am 15.02.2014 und 15.08.2014

2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird der Hebesatz auf 380 v. H. der Steuermessbeträge festgesetzt.

## **2. Haushaltssatzung 2014 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) i. V. m. Artikel 1 und 13 des Gesetzes zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd für das Haushaltsjahr 2014 entsprechend dem auf Seite 620 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2014 ersichtlichen Wortlaut.



**3. Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd**

Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd wird entsprechend dem auf Seite 663 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2014 ersichtlichen Wortlaut beschlossen.

**4. Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest**

Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 701 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2014 beschlossen.

**5. Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd**

Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 677 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2014 beschlossen.

**6. Finanzplanungen 2013 - 2017**

Den Finanzplanungen für den städtischen Haushalt und für die Eigenbetriebe - Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd - wird zugestimmt.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die Entwürfe der Haushaltspläne 2014 der Stadt und der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd, der Wirtschaftspläne 2014 der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest und der Stadtentwässerung sowie die Finanzplanungen 2013 - 2017 wurden am 22.01.2014 im Gemeinderat eingebracht.



Die Stellungnahme der Fraktionen / Gruppierungen zum Haushaltsplanentwurf 2014 erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2014.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 12.03.2014 wurden die haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen / Gruppierungen beraten. Das Beratungsergebnis des Haushaltsausschusses ist in Anlage 1 dargestellt.

Der Beschlussantrag Ziffer 1. basiert auf einer gegenüber dem Entwurf unveränderten Haushaltssatzung der Stadt. Sollten sich aus den Beschlüssen des Gemeinderats Änderungen ergeben ist der Beschlussantrag Ziffer 1. „Haushaltssatzung der Stadt 2014“ entsprechend anzupassen.

Der Haushaltsplan der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung bleiben gegenüber dem Entwurf unverändert.